



DVR: 0032867

UID: ATU59516811

Aktenzeichen: BAU/157/1/2017

Mils, am 27.10.2017

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Herr Erich Proßliner, Dr.-Stumpf-Straße 112/Top 35, 6020 Innsbruck hat bei der Gemeinde Mils um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Abbruch des best. Wohnhauses und Neubau eines Zweifamilienhauses auf Grundstück Nr. 130/5, KG Mils, EZ 758, Maximilianstraße 8, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG und § 25 Tiroler Bauordnung 2011 die **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 15.11.2017

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 15:00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Mils, Unterdorf 4**, zusammen.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen. Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und keine Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Verlautbarung auf der Homepage der Gemeinde Mils kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Wenn ein Beteiligter/Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Die Beteiligten können in die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe ab sofort bis zum Tage vor der Verhandlung bei der Gemeinde Mils Einsicht nehmen.

Der Bürgermeister

Dr. Peter Hanser

angeschlagen am: 27.10.2017
abgenommen am: 15.11.2017



Dieses Dokument wurde von Elisabeth Kölli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 27.10.2017 12:29:59

SID 01C84AC468246AD90D9693D657

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mils-tirol.at/buergerservice/amtssignatur